



# UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Neuere Philologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 8. Juli 2020 zur Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 09. Dezember 2015

Genehmigt vom Präsidium am 22. September 2020

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 08. Juli 2020 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 22. September 2020 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

### Inhaltsverzeichnis

TEIL I: GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS, STUDIENVORAUSSETZUNGEN, STUDIENBEGINN UND STUDIENFACHBERATUNG .....	3
I.1 GELTUNGSBEREICH .....	3
I.2 GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS; BERUFLICHE TÄTIGKEITEN .....	3
I.2.1 STUDIENGANGSBESCHREIBUNG .....	3
I.2.2. ZIELE UND KOMPETENZEN .....	4
I.2.3 TÄTIGKEITSFELDER IM ANSCHLUSS AN DAS STUDIUM .....	4
I.3 STUDIENVORAUSSETZUNGEN, STUDIENBEGINN UND STUDIENFACHBERATUNG .....	4
I.3.1 STUDIENVORAUSSETZUNGEN .....	4
I.3.2 SPRACHKENNTNISSE .....	5
I.3.3 DEUTSCHKENNTNISSE .....	5
I.3.4 STUDIENBEGINN .....	6
I.3.5 STUDIENFACHBERATUNG UND ORIENTIERUNGSVERANSTALTUNG .....	6
I.4 AUSLANDSAUFENTHALTE .....	6
I.4.1 AUSLANDSTUDIUM .....	6
I.4.2 AUSLANDSPRAKTIKUM .....	6
TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORGANISATION .....	6
II.1 AUFBAU DES STUDIUMS, MODULE, KREDITPUNKTE .....	6
II.1.1 AUFBAU DES STUDIUMS .....	6
II.2.2 VERGABE DER KREDITPUNKTE (CP) .....	7
II.3 STUDIENGANGSPEZIFISCHE LEHR- UND LERNFORMEN, PRÜFUNGSFORMEN UND LEISTUNGSNACHWEISE .....	7
II.3.1 LEHR- UND LERNFORMEN .....	7

II.3.2 PRÜFUNGSFORMEN UND LEISTUNGSNACHWEISE.....	8
TEIL III: MASTERPRÜFUNG .....	8
III.1 ZULASSUNG ZUR MASTERPRÜFUNG; ZULASSUNG ZUR MASTERARBEIT .....	8
III.2 ABSCHLUSSMODUL MASTERARBEIT .....	8
III.3 BERECHNUNG DER GESAMTNOTE.....	9
TEIL IV: IN-KRAFT-TRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN.....	9
ANLAGE 1: EXEMPLARISCHER STUDIENVERLAUFSPLAN .....	10
ANLAGE 2: MODULBESCHREIBUNGEN .....	12

## Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points, Kreditpunkte
ECTS	European Credit Transfer Systems
GeR	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
MA-O FB 10	Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ vom 09. Dezember 2015
RO	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014
DSH	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
Kq	Kolloquium
L	Selbststudium Lektüre
PR	Praktikum
SWS	Semesterwochenstunden

# **Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung**

## **I.1 Geltungsbereich**

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 09. Dezember 2015 in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Ordnung FB 10 (MA-O FB 10), und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

## **I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten**

### **I.2.1 Studiengangsbeschreibung**

Der Masterstudiengang Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft ist forschungsorientiert und dient der Weiterqualifikation von romanistisch interessierten Absolventinnen und Absolventen insbesondere philologisch ausgerichteter Studiengänge (etwa BA Romanistik der Universität Frankfurt am Main), aber auch ganz allgemein komparatistischer und theater-, film- und medienwissenschaftlicher Studiengänge aus dem In- und Ausland. Das Masterstudium vermittelt fundierte philologische und kulturwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf die transnational verlaufenden Literaturgeschichten innerhalb der romanischen Welt. Dabei zeichnet sich der Master sowohl durch seinen konsequent mehrsprachigen und sprachenübergreifenden wie durch seinen integrativen literatur- und kulturwissenschaftlichen Zuschnitt aus, der im Grundsatz einen komparativen und transferorientierten Ansatz für das Studium literarischer Texte verfolgt, ohne dabei philologische Fragestellungen allgemein literaturtheoretischer und spezifisch nationalsprachlicher Art auszuschließen. Das Hauptaugenmerk des Studiengangs liegt auf einem fachspezifisch romanistischen Teil, in dem vorzugsweise die Wechselbeziehungen und Transfers zwischen Literatur und Poetiken verschiedener romanischer Sprachen und Kulturen in historischer und aktueller Perspektive analysiert und dabei in ein literatur- wie kulturwissenschaftliches Blickfeld gerückt werden. Im Zentrum des Interesses stehen dabei die metropolitenen Literaturen und Kulturen Frankreichs, Spaniens, Italiens und Portugals. Auch die Austauschprozesse mit den ehemaligen Kolonien dieser Länder werden behandelt. Dem vertieften einzelsprachlichen Studium – unterstützt durch die Integration seines Moduls der landeskundlich bzw. sozialgeschichtlich orientierten Fremdsprachenausbildung in den angebotenen Sprachen Französisch, Spanisch, Italienisch, und Portugiesisch – wird ebenfalls ein angemessener Platz eingeräumt. Nicht zuletzt fördert der Studiengang durch einen hohen Anteil an Selbststudium, in dem auf die selbständige Erarbeitung von Forschungspositionen und die Erschließung eines größeren Textkorpus‘ an fremdsprachlicher Primärliteratur Wert gelegt wird, sowie durch individuell gestaltbare Schwerpunkte in benachbarten Fächern wie auch durch extracurriculare Aktivitäten die Autonomie und interdisziplinäre Vernetzung der Studierenden. Neben fachspezifischen und allgemeinen literatur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen werden so Kenntnisse der inner- und interdisziplinären Methodendiskussion, Fertigkeiten im Analysieren, Kommentieren und Interpretieren von Texten sowie die Fähigkeit vermittelt und vertieft, selbständig literaturwissenschaftlich argumentierende Texte auf der Höhe des aktuellen Forschungsstands zu verfassen. Dem Transfercharakter des gesamten Studiengangs Rechnung tragend, ist es dessen übergeordnetes Ziel, in individueller Studienperspektive die interdisziplinäre Vernetzung der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft mit angrenzenden Themenbereichen, methodischen Zugriffen oder Sprachgebieten im Hinblick auf die Masterarbeit und eine eventuelle Promotion besonders zu berücksichtigen.

## **I.2.2. Ziele und Kompetenzen**

Der Masterstudiengang Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft soll dazu befähigen, die aktuellen Forschungsdiskussionen kritisch zu beurteilen und aktiv an ihnen teilzuhaben sowie eigenständig Probleme zu erkennen, wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren und sie mit den angemessenen theoretischen und methodischen Techniken zu analysieren. Der Studiengang leitet dazu an, in sprach- und kulturübergreifenden Zusammenhängen zu denken und fördert die nicht nur für akademische Karrieren entscheidende Fähigkeit, Texte und Debatten in größere theoretische und gesellschaftliche Horizonte einzuordnen. Die Sensibilisierung für sprachliche und kulturelle Differenzen, die Festigung und Erweiterung der für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse ebenso wie der interdisziplinäre Zuschnitt des Studiengangs qualifizieren die Studierenden für eine akademische Laufbahn, aber auch für diversen Berufsfelder.

## **I.2.3 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium**

Mögliche Arbeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind verantwortungsvolle Tätigkeiten im Kultur- und Medienbereich. Ferner besteht die Möglichkeit einer Weiterqualifikation im Rahmen eines Promotionsstudiums.

## **I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung**

### **I.3.1 Studienvoraussetzungen**

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a. über einen Bachelorabschluss der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft, American Studies, English Studies, Germanistik, Romanistik, Skandinavistik oder Theater-, Film- und Medienwissenschaft im Haupt- oder Nebenfach verfügt oder
- b. einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt oder
- c. einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 b) und c) kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studien- und Prüfungsleistungen bis zur Gleichwertigkeit mit dem unter a) genannten Bachelorstudiengang im Umfang von bis zu 30 CP erteilt werden. Die Auflagen können insgesamt oder teilweise Inhalte betreffen, die nicht Teil des Bachelorstudiengangs, sondern dessen Zugangsvoraussetzungen sind, wie z.B. Fremdsprachenkenntnisse. Diese zusätzlichen Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Im Falle von Auflagen kann sich das Studium entsprechend verlängern. Der Zulassungsausschuss bestimmt im Zulassungsbescheid die Frist, innerhalb derer der Nachweis der Aufgabenerfüllung erbracht sein muss. Werden die Auflagen nicht fristgemäß erfüllt, ist die mit ihr verbundene Entscheidung zu widerrufen.

(3) Über die Zulassung zum Masterstudiengang und ggf. die vorläufige Zulassung nach Abs. 2 entscheidet der Zulassungsausschuss. Der Zulassungsausschuss wird gemäß § 8 Abs. 8 Satz 2 MA-O FB 10 durch den Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien eingesetzt. Er besteht mindestens aus zwei im Masterstudiengang Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft prüfungsberechtigten Professorinnen und Professoren, einer im Masterstudiengang lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem im Masterstudiengang eingeschriebenen studentischen Mitglied, das mit beratender Stimme teilnimmt. Die professorale Mehrheit ist zu gewährleisten.

### I.3.2 Sprachkenntnisse

Vorausgesetzt wird der Nachweis von Englischkenntnissen mindestens auf dem Sprachniveau B1 „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprache des Europarates“ (GeR) vom September 2000 sowie der Nachweis von Kenntnissen in zwei romanischen Sprachen, wählbar aus Französisch (mindestens B2-Niveau nach GeR), Spanisch (mindestens B2-Niveau), Italienisch (mindestens B2-Niveau) und Portugiesisch (mindestens B1-Niveau) oder Latein (Latinum) oder Rumänisch (mindestens B1-Niveau).

1. Englischkenntnisse auf dem Niveau B 1 können nachgewiesen werden durch
  - a) Bachelorabschluss in einem amerikanistischen oder anglistischen Studiengang im In- und Ausland; oder
  - b) Hochschulzugangsberechtigung für ein Land, in dem Englisch Amtssprache ist; oder
  - c) ein Abiturzeugnis, das mindestens 3 Jahre Englischunterricht dokumentiert, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. fünf Punkte sein darf; oder
  - d) ein Zertifikat über erfolgreich absolvierte Sprachkurse in der betreffenden Sprache von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, deren Zielniveau den oben angegebenen Voraussetzungen entspricht; oder
  - e) Fachgutachten, Lektorenprüfungen oder Zertifikate, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitätssprachkursen, in VHS-Kursen oder im Selbststudium erworben wurden, die die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen.
2. Die Sprachkenntnisse des Französischen (B 2), Spanischen (B 2), Italienischen (B 2), Portugiesischen (B 1), Rumänisch (B 1), können nachgewiesen werden durch
  - a) einen Bachelorabschluss in einem romanistischen Studiengang im In- und Ausland mit einem französisch-, spanisch-, italienisch- und/oder portugiesischsprachigen Schwerpunkt; oder
  - b) eine Hochschulzugangsberechtigung für ein französischsprachiges, spanischsprachiges, portugiesischsprachiges Land oder für Italien; oder
  - c) ein Abiturzeugnis, das mindestens 5 Jahre Französisch, Spanisch oder Italienisch bzw. mindestens 3 Jahre Portugiesisch dokumentiert, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. fünf Punkte sein darf; oder
  - d) ein Zertifikat über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, deren Zielniveau den oben angegebenen Voraussetzungen entspricht; oder
  - e) Fachgutachten, Lektorenprüfungen oder Zertifikate, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitätssprachkursen, in VHS-Kursen oder im Selbststudium erworben wurden, die die erforderlichen Sprachkenntnisse dokumentieren;
3. Lateinkenntnisse (Latinum) können nachgewiesen werden durch
  - a) Latinum; oder
  - b) ein Zertifikat über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, deren Zielniveau den oben angegebenen Voraussetzungen entspricht.

### I.3.3 Deutschkenntnisse

Für das Studium sind gute Deutschkenntnisse erforderlich. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen zur Bewerbung einen Sprachnachweis, entsprechend der Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), mit mindestens dem Ergebnis DSH-2 vorlegen, soweit sie nach der DSH-Ordnung nicht von der Deutschen Sprachprüfung freigestellt sind.

### **I.3.4 Studienbeginn**

Das Studium im Masterstudiengang Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

### **I.3.5 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung**

Es wird dringend empfohlen, zu Beginn des Studiums die Studienfachberatung und die Orientierungsveranstaltung am Institut aufzusuchen.

## **I.4 Auslandsaufenthalte**

### **I.4.1 Auslandstudium**

(1) Es wird empfohlen, im Verlauf des Masterstudiums für mindestens ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren bzw. einen entsprechenden Auslandsaufenthalt einzuplanen. Dafür können die Verbindungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung und im International Office Auskunft erteilt wird.

(2) Ein Auslandsstudium/Auslandsaufenthalt wird im 3. oder 4. Semester empfohlen. Die für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Johann Wolfgang Goethe-Universität angerechnet zu werden. Die Module MA-RLK-1, MA-RLK-3 und MA-RLK-5 des fachspezifischen Teils des Studiengangs muss in der Regel an der Goethe-Universität Frankfurt am Main absolviert werden. Die Masterarbeit kann nach Absprache mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden auch während eines Auslandssemesters vorbereitet werden. Die Modulprüfung muss jedoch an der Goethe-Universität absolviert werden.

### **I.4.2 Auslandspraktikum**

Ein Auslandspraktikum kann ebenso wie ein Praktikum im Inland im Vertiefungsmodul 2 „Projektstudium“ angerechnet werden.

## **Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation**

### **II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte**

#### **II.1.1 Aufbau des Studiums**

(1) Der Masterstudiengang Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft gliedert sich in

- einen fachspezifisch romanistischen, literatur- und kulturwissenschaftlichen Teil, der vom Institut für Romanische Sprachen und Literaturen angeboten wird und in dem vier Pflichtmodule zu absolvieren sind, unter anderem eines in der romanistischen Fremdsprachenausbildung;
- den Vertiefungsbereich;
- die Masterarbeit.

(2) Module können sein: Pflichtmodule, darunter die Masterarbeit. Im Masterstudiengang Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft sind zwei Vertiefungsmodule enthalten, in denen extracurriculare Aktivitäten und Lehrveranstaltungen aus den Studienangeboten der Johann Wolfgang Goethe-Universität angerechnet werden können. Dabei werden hochschulpolitische Aktivitäten berücksichtigt.

(3) Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihres Themas für mehrere Arbeitsgebiete des Fachs einschlägig sein und daher auch mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Kreditpunkte dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden. Lehrveranstaltungen, die nicht ausdrücklich im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen aufgeführt werden, können nur nach Absprache mit den jeweiligen Modulbeauftragten besucht und angerechnet werden.

(4) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 MA-O FB 10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkte (CP) ergibt sich für den Masterstudiengang Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft folgender Studienaufbau:

	<b>Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)</b>	<b>Kredit- punkte (CP)</b>
<b>Bereich 1: Fachspezifische Literatur- und Kulturwissenschaft</b>		<b>60</b>
Modul MA-RLK-1	PF	15
Modul MA-RLK-2	PF	15
Modul MA-RLK-3	PF	16
Modul MA-RLK-4	PF	14
<b>Bereich 2: Vertiefungsbereich</b>		<b>30</b>
Modul MA-RLK-Ver-1	PF	15
Modul MA-RLK-Ver-2	PF	15
<b>Masterarbeit</b>		<b>30</b>
Modul MA-RLK-5	PF	30
<b>Summe</b>		<b>120</b>

(4) Unterrichts- und Prüfungssprache sind Deutsch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch. Näheres ergibt sich aus der Modulbeschreibung.

## **II.2.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)**

Nach der MA-O FB 10 sind für den Masterstudiengang Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft insgesamt 120 CP zu erwerben. Dabei entfallen 60 CP auf die Pflichtmodule des Bereichs Fachspezifische Literatur- und Kulturwissenschaft; 30 CP auf die Pflichtmodule des Vertiefungsbereichs sowie 30 CP auf das Abschlussmodul.

## **II.3 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise**

### **II.3.1 Lehr- und Lernformen**

Zusätzlich zu den in § 14 MA-O FB 10 genannten Lehr- und Lernformen werden im Masterstudiengang Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft verwendet:

Das **selbstorganisierte Forschungskolloquium** und das **Selbststudium Lektüre** dienen der selbstbestimmten Arbeit und Vertiefung der Studieninhalte des Masterstudiengangs. Zu diesem Zweck bilden die Studierenden innerhalb des Studiengangs Arbeitsgruppen, die jeweils pro Semester unter der fachlichen Aufsicht und Betreuung wechselnder prüfungsberechtigter Lehrender des Masterstudiengangs stehen. In diesen Arbeitsgruppen tauschen sie sich entsprechend der Leitidee forschenden

Lernens und mit den Lehrenden über gemeinsame Studieninhalte aus. Die Studierenden müssen die Inhalte und Aktivitäten, die sie im Forschungskolloquium diskutieren und bearbeiten, mit der/dem prüfungsberechtigten Lehrenden absprechen, der im jeweiligen Semester die Modulprüfung in Form einer Hausarbeit betreut. Einzelne Kolloquien sollten nicht weniger als 5 Studierende umfassen und sich in regelmäßigem Abstand über mindestens ein Semester erstrecken. Sie ergänzen und vertiefen in dem dafür vorgesehenen Modul MA-RLK-3 die im „Selbststudium Lektüre“ erarbeiteten literaturwissenschaftlichen Kompetenzen. Als Orientierungshilfe dienen neben den Leselisten der Veranstaltungen von MA-RKL-1 und MA-RLK-2. Wenn beidseitig gewünscht, kann das Kolloquium gemeinsam mit Studierenden anderer Masterstudiengänge organisiert werden.

### II.3.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise

**Hausarbeit:** Mit einer schriftlichen Hausarbeit soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Hausarbeiten haben einen Umfang von 15-20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite), die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit (5 CP).

**Essay:** Essays haben einen Umfang von ca. 5 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite); die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen in Vollzeit (2 CP).

**Arbeitsbericht (Leistungsnachweis):** Der Arbeitsbericht dokumentiert und reflektiert die im Rahmen der extracurricularen Aktivitäten in Vertiefungsmodul 2 (MA-RLK-Ver-2) erworbenen Kompetenzen. Der Arbeitsbericht hat einen im Umfang von 5-7 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite). Die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen in Vollzeit (3 CP).

**Klausur:** Klausuren haben eine Dauer von 90 Minuten.

**Mündliche Präsentation (Leistungsnachweis):** Die Präsentation des Masterarbeits-Projekts hat eine Dauer von 30 Minuten (5 CP).

## Teil III: Masterprüfung

### III.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MA-O FB 10 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

### III.2 Abschlussmodul Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit (30 CP) ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs und bildet das Abschlussmodul. Die Masterarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten selbständig angefertigt. Sie hat einen Umfang von ca. 70 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite). Das Thema wird von den Studierenden in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer selbst gewählt.

(2) Die Zulassung zum Abschlussmodul Masterarbeit kann beantragen, wer mindestens 70 CP erworben und die Module MA-RLK-1 und MA-RLK-2 erfolgreich abgeschlossen hat.

### III.3 Berechnung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Bei der Bildung der Gesamtnote gehen die Noten für die Module MA-RLK-1 und MA-RLK-2 zweifach, die Note für das Modul MA-RLK-3 einfach und die Note für die Masterarbeit vierfach in die Bewertung ein.

## Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2020/21 im Masterstudiengang Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Masterprüfung noch bis zum 30.09.2023 nach den bisher geltenden Bestimmungen ablegen. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können sie ihr Studium auch nach diesem studiengangspezifischen Anhang fortsetzen und die Masterprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 29 der MA-O FB 10 angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 25.09.2020

**Prof. Dr. Frank Schulze-Engler**

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien

## Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der in der Folge aufgeführte Studienverlaufsplan ist als Vorschlag zu verstehen. Bei der individuellen Planung des Studiums berät die Studienfachberatung.

Semester	Modul	Veranstaltung	SWS	CP
1. Semester	MA RLK-1.1	Einführung in den MA RLK	2	5
	MA RLK-4.1	Español: Redacción/Traducción + Modulprüfung	2	7
	MA RLK-Ver 1	Freies Studium		5
	MA RLK-Ver 2	Projektstudium		8
			6	25
	MA RLK-1.2	Text und Intertext + Modulprüfung	2	5
	MA RLK-2.1	Literatur- und Kulturtransfer 1	2	5
	MA RLK-3.1	Selbstorganisiertes Forschungskolloquium		6
	MA RLK-4.2	Español: Historia cultural y social + Modulprüfung	2	7
	MA RLK-Ver 1	Freies Studium		5
	MA RLK-Ver 2	Projektstudium		2
			4	35
3. Semester	MA RLK-2.2	Literatur- und Kulturtransfer 2 + Modulprüfung	2	10
	MA RLK-3	Lektüre und Sichtung + Modulprüfung		10
	MA RLK-Ver 1	Freies Studium		5
	MA RLK-Ver 2	Projektstudium		6
			2	30
4. Semester	MA RLK-5	Mündliche Präsentation		5
		Masterarbeit		25
			--	30
Summe			12 SWS	120 CP

**Empfohlenes Studium bei einem Auslandssemester im dritten Studiensemester:** In diesem Fall bietet es sich an, die Modulveranstaltung MA-RLK-2.2 und das Modul MA-RLK-Ver 1 im Rahmen des Auslandsstudiums im dritten Semester zu studieren und den Rest der Modulveranstaltungen bzw. Module wie unten angezeigt in Frankfurt zu studieren:

Semester	Modul	Veranstaltung	SWS	CP
1. Semester	MA RLK-1.1	Einführung in den MA RLK	2	5
	MA RLK-3.1	Selbstorganisiertes Forschungskolloquium		6
	MA RLK-4.1	Español: Redacción/ Traducción + Modulprüfung	2	7
	MA RLK-Ver 2	Projektstudium		10
			4	28
2. Semester	MA RLK-1.2	Text und Intertext	2	10
	MA RLK-2.1	Literatur- und Kulturtransfer 1	2	5
	MA RLK-3.2	Lektüre und Sichtung + Modulprüfung	2	10
	MA RLK-4.2	Español: Historia cultural y social + Modulprüfung	2	7
	MA RLK-Ver 2	Projektstudium		5
			6	37
4. Semester: Auslandssemester	MA RLK-2.2	Literatur- und Kulturtransfer 2 + Modulprüfung	2	10
	MA RLK-Ver 1	Freies Studium		15
			2	25
4. Semester	MA RLK-5	Mündliche Präsentation		5
		Masterarbeit		30
			--	30
Summe			12 SWS	120 CP

## Anlage 2: Modulbeschreibungen

Modul MA-RLK-1: Vergleichende Literaturgeschichte der Romania (Pflichtmodul)		15 CP
1. Inhalte:		
	In dem Modul werden zunächst die theoretischen und historischen Grundlagen der vergleichenden Literaturgeschichte der Romania vermittelt. Danach werden an signifikanten nationalsprachlichen Beispielen systematisch und kontrastiv die Beziehungen zwischen Texten bzw. zwischen der Literatur und anderen Künsten innerhalb der Romania untersucht. Das Modul vermittelt dabei insbesondere neuere Ansätze zur Intertextualitäts- bzw. Transtextualitätsforschung und die Mittel für die historische und strukturelle Analyse von literarischen Texten. Auch die postkolonialen Literaturen der Romania können mit einbezogen werden.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ihre literarhistorischen Kenntnisse der romanischen Literaturen vom Mittelalter bis zur jüngsten Moderne sowie von Kernbereichen der Intertextualitäts- bzw. Transtextualitätsforschung gefestigt und erweitert. Sie sind in der Lage, ihre literaturwissenschaftlichen Kompetenzen speziell im Bereich des literarischen und kulturellen Wandels auf exemplarische Gegenstände aus mehreren romanischen Literaturen anzuwenden.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Lehr- und Lernformen:		
	Seminare	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige aktive Teilnahme in den Seminaren	
	Leistungsnachweise: Kleinere Leistung in 1.1 (z.B. Essay, Test, Portfolio)	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von 15-20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in Veranstaltung 1.2. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit (5 CP).

Modul MA-RLK-2: Literatur- und Kulturtransfer in der Romania (Pflichtmodul)		15 CP
1. Inhalte:		
	Gegenstand des Moduls sind die romanischen Literaturen in ihrer transnationalen Ausprägung, wie sie sich in Mythen, Stoffen, Themen, Motiven oder Gattungen sowie deren Transfers, etwa durch Übersetzungen, in verschiedene nationalsprachliche Literaturen vom Mittelalter bis zur jüngsten Moderne, zeigt. In diesen Bereich des kulturellen Austauschs können auch die postkolonialen Literaturen der Romania einbezogen werden. Auch ist eine Erweiterung der Inhalte auf Fragen des Medienwechsels (insbesondere zwischen Literatur, Kunst, Theater und Film) vorgesehen. Der Begriff Literatur- und Kulturtransfer bezieht sich in diesem Modul in der Regel auf Phänomene, die sich in der Wechselwirkung verschiedener romanischer Literaturen zeigen, kann aber auch die Romania übersteigende literarische und kulturelle Phänomene mit einbeziehen. Dieses Modul erweitert die literaturwissenschaftlichen Grundlagen aus RLK 1 in Hinblick auf kulturwissenschaftliche Fragestellungen, die Phänomene des kulturellen und literarischen Transfers betreffen..	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ihre Kenntnisse der übergreifenden Zusammenhänge zwischen einzelnen Nationalliteraturen der Romania, insbesondere im Hinblick auf transnationale Entwicklungen des Literaturtransfers (wie Übersetzungen, Gattungstransfers, Mythenbildungen, stoffgeschichtliche Zusammenhänge, Medienwechsel) erweitert und können diese Kompetenzen anhand exemplarischer Textanalysen konkretisieren. Sie können diese Kompetenzen anhand exemplarischer Textanalysen konkretisieren und in kulturwissenschaftlicher Begrifflichkeit fassen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	erfolgreicher Abschluss von RLK-1.1	
4. Lehr- und Lernformen:		
	Seminare	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige aktive Teilnahme in den Seminaren	
	Leistungsnachweise: keine	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von 15-20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in Veranstaltung 2.1 oder 2.2. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit (5 CP).

Modul MA-RLK-3: Forschungskolloquium und Selbststudium (Pflichtmodul)		16 CP
1. Inhalte:		
	In diesem Modul werden die erworbenen Kenntnisse durch eigenständige Lektüre und Sichtung, z.B. von theatralen Werken oder Filmen, im Selbststudium vertieft. Parallel dazu absolvieren die Studierenden unter fachlicher Betreuung der/des Modulverantwortlichen ein Forschungskolloquium (KO) zu einem oder mehreren studiengangsrelevanten Themen, in dem die im Selbststudium erworbenen literaturwissenschaftlichen Kenntnisse ergänzt und vertieft werden. Dabei sollen im Sinne des forschungsorientierten Lernens die Studieninhalte von MA-RLK-3 im Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet und diskutiert und literatur- und kulturübergreifende Fragestellungen ins Zentrum des Interesses gerückt werden.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit zentralen Werken und aktueller Forschungsliteratur zum Literatur- und Kulturtransfer, zur Transtextualitätsforschung und Übersetzungstheorie, zur Poetik, Rhetorik, Hermeneutik oder Ästhetik vertraut und haben ihre Kenntnis der kanonischen Werke der Literaturgeschichte vertieft. Im Forschungskolloquium haben sie gelernt, wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren und eigenständig und im Team wissenschaftlich zu arbeiten. Sie haben die interessegeleitete Bildung und Verfolgung von literatur- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen im Hinblick auf die spätere Anfertigung der Masterarbeit eingeübt.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Lehr- und Lernformen:		
	Forschungskolloquium, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: aktive Teilnahme am KO	
	Leistungsnachweise: keine	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von 15-20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite). Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit (5 CP).

Modul MA-RLK-4: Romanistische Fremdsprachenausbildung (Masterniveau) (Pflichtmodul)		14 CP
1. Inhalte:		
	In diesem Modul werden die vorhandenen fremdsprachlichen Kompetenzen gefestigt, im Hinblick auf den Schriftspracherwerb vertieft und in exemplarischen Bereichen der Kultur- und Sozialgeschichte in einer romanischen Sprache erprobt.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden das Niveau C1/C2 (im Französischen), C1 (im Spanischen bzw. Italienischen) oder B2 (im Portugiesischen) (jeweils nach GeR) erreicht. Sie sind in der Lage, an exemplarischen Gegenständen eine vertiefte und problembewusste Thematisierung kultur- und sozialgeschichtlicher Fragestellungen in der Fremdsprache zu erproben.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Beide Veranstaltungen dieses Moduls müssen in <b>einer</b> der bei der Immatrikulation nachgewiesenen romanischen Sprachen absolviert werden. Ein Wechsel der in diesem Modul studierten Sprache zwischen Veranstaltung 1 und 2 ist ausgeschlossen.	
4. Lehr- und Lernformen:		
	Seminare	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: aktive Teilnahme in den Seminaren	
	Leistungsnachweise: keine	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Essay im Umfang ca. 5 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) oder 90-minütige Klausur in beiden Lehrveranstaltungen (4 CP)
7. Modulnote:		
	arithmetisches Mittel der Modulteilprüfungen	

Modul MA-RLK-Ver-1: Vertiefungsmodul: Freies Studium (Pflichtmodul)		15 CP
1. Inhalte:		
	In diesem Modul können Lehrveranstaltungen aus dem Angebot angrenzender Disziplinen (z.B. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Theater-, Film- und Medienwissenschaft, Kinder- und Jugendbuchforschung, Skandinavistik, Kunstgeschichte, aber auch Philosophie, Historische Ethnologie, Kulturanthropologie, Soziologie oder Politologie) zu romanistisch relevanten Themenbereichen angerechnet werden. Ferner können auch Masterkurse aus dem nicht-romanistischen Haupt- oder Nebenfach des BA-Studiums absolviert werden. Darüber hinaus kann das Modul zur Vertiefung derjenigen zu Studienbeginn nachgewiesenen romanischen Sprache dienen, die nicht im Modul MA-RLK-4 bereits vertieft studiert wurde.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ihre Fähigkeit erworben, ihre literatur- und kulturwissenschaftlichen Kernkompetenzen auf andere Bereiche zu übertragen und eigene Studieninteressen insbesondere im Hinblick auf die geplante Masterarbeit selbstständig zu verfolgen und zielgenau zu vertiefen. Sie haben ggf. vertiefte Kenntnisse einer zweiten romanischen Sprache.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Lehr- und Lernformen:		
	Seminare, Vorlesungen, Sprachkurs, Übung	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren bzw. Übungen; der Modulabschluss wird von der/dem Modulbeauftragten bestätigt.	
	Leistungsnachweise: keine	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Keine

Modul MA-RLK-Ver-2: Vertiefungsmodul: Projektstudium (Pflichtmodul)		15 CP
1. Inhalte:		
	Das Projektstudium dient der fachlichen und beruflichen Orientierung der Studierenden und dem Ziel, neben dem fachspezifisch literatur- und kulturwissenschaftlichen Studium und dem Studium der Allgemeinen Literaturwissenschaft ergänzende Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die das gewählte individuelle Studienprofil sinnvoll abrunden. Dazu gehören ein mehrwöchiges Praktikum im In- oder Ausland, der Besuch von wissenschaftlichen Fachtagungen oder Vorlesungsreihen, die Vorbereitung und Durchführung bzw. der Besuch eines autonomen Tutoriums, eine freie projektbezogene Studieneinheit (wie z.B. die Materialrecherche in Archiven für die Masterarbeit). Auch die erhebliche Mitarbeit in Gremien der universitären Selbstverwaltung der Besuch von Workshops im Bereich der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (z.B. dem wissenschaftlichen Schreiben oder dem Erlernen von Präsentationstechniken) kann geltend gemacht werden	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Studieninhalte in verschiedenen Kontexten praktisch angewendet. Im Rahmen des Praktikums haben sie Einblick in ein mögliches Berufsfeld gewonnen und gelernt, ihre Fähigkeiten in einer Arbeitsumgebung einzubringen. Sie haben wichtige kommunikative und soziale Kompetenzen erworben, die von der Aufbereitung und Präsentation von Inhalten über Teamfähigkeit bis zur Medienkompetenz reichen. Sie haben Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation und des Netzwerkens im akademischen Betrieb erworben und gängige akademische Arbeitsformen und -foren eingeübt.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
4. Lehr- und Lernformen:		
	Selbststudium, Praktikum, Tagungen, Vorlesungen, Tutorien, Workshops, Mitarbeit in Gremien	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: keine	
	Leistungsnachweise: unbenoteter Arbeitsbericht im Umfang von 5-7 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite); der Modulabschluss wird von der/dem Modulbeauftragten bestätigt.	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Keine

Modul MA-RLK-5: Masterarbeit (Pflichtmodul)		30 CP
1. Inhalte:		
	<p>In diesem Modul ist die Masterarbeit zu verfassen. Sie wird selbstständig angefertigt. Die Masterarbeit baut in der Regel auf Modulinhalten der Module des fachspezifisch literatur- und kulturwissenschaftlichen Bereichs des Studiengangs auf (Module MA-RLK-1 und MA-RLK-2); zulässig ist aber auch eine Masterarbeit, die auf den fachwissenschaftlichen Inhalten des Moduls MA-RLK-FS (Freies Studium) aufbaut.</p> <p>Die Prüferin/der Prüfer soll aus den prüfungsberechtigten romanistischen Lehrenden des Studiengangs Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft gewählt werden. Die Wahl ist abhängig von der studierten Sprachkombination. In Ausnahmefällen können auch prüfungsberechtigte Mitglieder anderer Institute als Betreuer/in der Masterarbeit benannt werden; in diesem Fall muss die/der Zweitgutachter/in ein prüfungsberechtigtes Mitglied des Instituts für romanische Sprachen und Literaturen sein.</p>	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ihre Fähigkeit erworben, eine innovative Fragestellung der Literaturwissenschaft selbstständig abzugrenzen, analytisch darzustellen und argumentierend zu diskutieren.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Die Module MA-RLK-1 und MA-RLK-2 müssen erfolgreich absolviert und mindestens 70 CP erworben worden sein.	
4. Lehr- und Lernformen:		
	Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Keine	
	Leistungsnachweise: mündliche Präsentation des Masterarbeitsprojekts	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Masterarbeit im Umfang von etwa 70 Standardseiten (ca. 1.800 Zeichen/Seite); Bearbeitungszeitraum fünf Monate.

## **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.